

## **Afrikanische Schweinepest – Merkblatt für Erholungssuchende**

(Stand 18.06.2024)

Die vor wenigen Tagen erfolgte Feststellung des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei einem Wildschwein im Landkreis Groß-Gerau, weitab vom bisherigen Seuchengeschehen in Polen und den östlichen Bundesländern, hat gezeigt, dass diese Seuche immer und überall unerwartet auftreten kann. Aus diesem Grund ist es unbedingt erforderlich, dass sowohl Landwirte und Jäger aber auch Erholungssuchende, die in den heimischen Wäldern unterwegs sind oder auf einem landwirtschaftlichen Betrieb Urlaub machen, gewisse Biosicherheitsmaßnahmen einhalten.

Die Seuche ist für Menschen ungefährlich, aber für Schweine tödlich. Sie verursacht hohe wirtschaftliche Verluste, insbesondere durch im Seuchenfall verhängte Handelsrestriktionen für lebende Schweine sowie insbesondere Schweinefleisch und daraus hergestellte Erzeugnisse. Die ASP wird nicht nur durch direkten Kontakt übertragen, sondern vor allem indirekt durch Speisereste oder Gegenstände. In Fleischerzeugnissen wie Rohpökelfleisch (z.B. Salami, Kolbasa, Rohschinken) ist der Erreger mehrere Monate, in tiefgefrorenem Fleisch gar mehrere Jahre überlebens- und ansteckungsfähig.

**Es ist daher dringend erforderlich, dass auch Erholungssuchende Biosicherheitsmaßnahmen einhalten, um den Eintrag des Erregers in Schweinebestände und die Schwarzwildpopulation zu verhindern.** Die Maßnahmen dienen gleichzeitig der Verhinderung des Eintrags anderer Schweinekrankheiten wie der Klassischen Schweinepest und der Aujeszky'schen Krankheit.

Eine wichtige Rolle bei der Seuchenverschleppung spielen die indirekten Übertragungsmöglichkeiten, insbesondere über die Nahrungskette. Speisereste enthalten häufig Fleisch und Wurstbestandteile, die mit dem Schweinepesterreger behaftet sein können. Wildschweine sind genau wie Hausschweine Allesfresser und nehmen gerne Speisereste des Menschen auf, wo immer sie diese finden.

### **Niemals Speisereste in der Natur „entsorgen“!**

Grillplätze, Sportanlagen und Schwimmbäder in Waldnähe werden besonders gerne von Wildschweinen aufgesucht, die dort nach zurückgelassenen Essensresten der Menschen suchen. Schon ein einziges achtlos aus dem Autofenster geworfenes Wurstbrot reicht aus, um die Schweinepest in die heimische Wildschweinpopulation zu tragen!

Lassen Sie daher mitgebrachte Reste von Nahrungsmitteln und deren Verpackungsmittel nicht zurück!

Nutzen Sie, sofern vorhanden, an Park- und Rastplätzen bereitgestellte verschlossene Müllgefäße.

### **Melden Sie verdächtige Wildschweine!**

Wildschweine meiden Menschen in der Regel und gehen ihnen aus dem Weg. Ungewöhnliches Verhalten wie fehlende Scheu, unkoordinierte Bewegungen oder starke Abmagerung können Anzeichen einer bestehenden Infektion mit dem ASP-Erreger sein. Melden Sie daher

tot aufgefundene oder krankheitsverdächtige Wildschweine bei der **Veterinärbehörde des Kreises unter 06062/ 70-1201 oder der Polizei.**

### ***Ferien auf dem Bauernhof***

Viele Anbieter im Odenwaldkreis sind auch Schweinehalter. Da Tiere gleich welcher Art zu den Hauptattraktionen eines landwirtschaftlichen Betriebs zählen, wollen Besucher natürlich auch die Schweine kennenlernen. Beachten Sie jedoch, dass die Besitzer gesetzlich verpflichtet sind, den Zugang zu ihren Schweinebeständen aus seuchenhygienischen Gründen zu beschränken! Aus Rücksicht auf diese Vorgaben halten Sie bitte folgende Schutzmaßnahmen ein:

- Betreten Sie Schweineställe immer nur mit Zustimmung der Besitzer!
- Tragen Sie nach Möglichkeit Schutzkleidung (Kittel, Gummistiefel)
- Reinigen und desinfizieren Sie Ihr Schuhwerk nach Verlassen des Stalles
- Verfüttern Sie unter keinen Umständen Essensreste!

***Nähere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Hessischen Umweltministeriums unter***

<https://umwelt.hessen.de/tierschutz-und-tierseuchen/tierseuchen/afrikanische-schweinepest>